

Proviantdose einer ausgiebigen Untersuchung und fühlte sich nach getaner Arbeit zu einem Mittagsschläpfchen berechtigt.

Das mußte wohl etwas lang ausgefallen sein. Denn als er erwachte, stand Oberbuchhalter Freundlich neben ihm und wies auf den vorgeschrittenen Zeiger seiner Uhr. In einer Stunde ginge der Zug. Überdies sei heute wegen des föhnigen Wetters kein Beißtag; niemand habe etwas gefangen.

Wendelin berichtete nun von seinem Erlebnis mit der kleinen Schleie. Als er die auf dem Ufer liegende Gerte in die Hand nahm, suchten seine Augen vergeblich nach dem wohlvertrauten Rot des Korkes. Wo war der Schwimmer? Beim Anziehen der Schnur spürte er einen Widerstand, der immer stärker wurde. Beim nächsten festen Zug kam ein großer Fisch zum Vorschein, der sich einer Landung energisch zu widersetzen schien.

„Das ist ja ein Hecht!“ rief Oberbuchhalter Freundlich. „Geben Sie mir die Gerte, sonst kommt er wieder los!“

Wendelin war wie verwandelt. Nichts von Hilfe, sagte er sich. Selbst ist der Mann. Eine bisher nie gekannte Energie war über ihn gekommen. Urinstinkte er-

wachten in ihm, der bisher nur in der Welt der Zahlen gelebt hatte. Er nahm den Kampf auf und ließ nicht locker, so sehr sich der Hecht auch wehrte. Allmählich ließen die Kräfte des Tieres nach. Wendelin konnte den ermatteten Fisch langsam zu sich heranziehen. Oberbuchhalter Freundlich reichte ihm das Unterfangnetz, und bald lag der Hecht hilflos im Gras; das Verschlingen der appetitlichen kleinen Schleie war ihm schlecht bekommen.

Was sich weiter abspielte, ist rasch erzählt. Als Wendelin auf der Heimfahrt aus seinem Rucksack den Hecht hervorholte, wollte zuerst keiner der Klubmitglieder glauben, daß er ihn selbst gefangen habe. Wie wäre das auch einem Anfänger, der sich so ungeschickt benommen, zuzutrauen? Erst die Zeugenaussage Oberbuchhalter Freundlichs reinigte Wendelin von dem Verdacht, den Hecht in der Stadt gekauft zu haben. Daß sein Sieg bei einigen Flaschen Wein noch gebührend gefeiert wurde, versteht sich von selbst. Die erste Seite seines Fischtagebuches aber begann Wendelin Gründlich mit den Versen von Wilhelm Busch: „Hier wie überhaupt, kommt es anders, als man glaubt.“

Neue Schonzeitregelungen haben sich durchgesetzt!

Bericht über die Jahres-Vollversammlung des Fischereirevieres Mondsee am 25. 3. 1958.

Nach Erledigung der Punkte der Tagesordnung, welchen nur internes Interesse zukommt, wurde der Wirtschaftsplan für 1958, den der Ausschuß wie alljährlich vorbereitet hatte, zur Debatte gestellt.

Der Wirtschaftsplan umfaßt zwei Hauptpunkte 1. den Fischbesatz und 2. die Regelung des Fischfanges, zu welcher auch die Festlegung der Schonzeiten gehört.

Die für den Mondsee geltende Fischereiordnung aus dem Jahre 1928 sieht für die wirtschaftswichtigsten Fische des Mondsees, die Reinanken und Seesaiblinge, Schonzeiten vor, die, wenn auch zeitlich etwas weiter gespannt, mit den Laichzeiten zusammenfal-

len. Nichts Besonderes — so war und ist es allgemein üblich und so war es früher auch am Mondsee. Die Mondseerenke laicht von Ende Dezember bis Anfang Februar, der Seesaibling von Mitte Oktober bis zum Jahresende. Nach der Fischereiordnung nun ist für die Reinanken — und an diesem Beispiel sei die neue Auffassung erläutert — vom 15. Dezember bis 15. Februar Schonzeit. — Bewilligung zum Fang während dieser Zeit ist vorgesehen, die Erteilung ist jedoch an die Gewähr gebunden, daß die Laichprodukte gewonnen und an eine anerkannte Fischzuchtanstalt abgeliefert werden.

Als gesetzliche Maschenweite für Reinankenstellnetze waren in der Fischereiordnung

42 mm (von Knoten zu Knoten) festgelegt. Mit diesem Netz werden vor allem 4-sömmerige Fische gefangen, daneben 5-sömmerige und 3-sömmerige; letztere erscheinen in den Fängen umso zahlreicher, je mehr es auf den Herbst zugeht. Dazu sei noch gesagt, daß die Mondseerenke im vierten Jahr durchgängig laichreif wird; von den 3-sömmerigen hingegen werden nur die Milchner und die Gruppe der vorwüchsigen Rogner laichreif.

Auf Grund ausgedehnter fischereibiologischer Untersuchungen wurde nun schon vor 15 Jahren eine Änderung der Maschenweite für den Reinankenfang im Mondsee von 42 auf 50 mm vorgeschlagen und in die Tat umgesetzt. Der Zweck dieser Maßnahme war, die Reinanken so lange durchgehend zu schonen, bis sie alle mindestens einmal, zum Teil jedoch zweimal in der Natur abgelaiht hatten. Tatsächlich werden bei 50 mm Maschenweite die 3- und 4-sömmerigen vom Fang ausgeschlossen oder — umgekehrt ausgedrückt — es besteht so für diese Altersgruppen eine sich über das ganze Jahr erstreckende Schonzeit, ohne daß von ihr ausdrücklich die Rede zu sein braucht. Die 4-sömmerigen, die Altersgruppe, welche, wie schon bemerkt, erstmalig zu 100 Prozent laichreif wird, haben nun aber (dies trifft vor allem für die vorwüchsigen Rogner zu) im Spätherbst einen so großen Umfang, daß sie auch im 50-Millimeter-Netz hängen bleiben können.

Ganz allgemein greift, wie auf der Hand liegt, ein Stellnetz mit einer gegebenen Maschenweite, je weiter das Jahr fortschreitet, immer mehr auf die heranwachsenden jüngeren Fische zurück. Einige Wochen vor der Laichzeit rotten sich außerdem die Reinanken in bestimmten Gebieten und Tiefen mehr zusammen als vorher. Ein intensiver Ausfang während dieser Zeit würde all dem zufolge zu bedeutenden Verminderungen der für die Laichzeit zu erwartenden Fänge und damit auch der Laichmengen selbst führen. Es wurde deshalb schon vor Jahren beschlossen, am Mondsee eine längere Schonperiode vor der Laichzeit einzulegen, dann aber während der Laichzeit selber mit den Fangbewilligungen großzügig zu sein, ja sogar, wenn Gewähr für sorgsame Behandlung des Laichs gegeben

ist, den Fang während der eigentlichen Laichzeit zu begünstigen. Dies rechtfertigt sich damit, daß wir heute über Erbrütungsmethoden (und auch über genügend Einrichtungen!) verfügen, die eine Veredelung des Laichs bewirken. Veredelung insofern, als die Erbrütung in kälterem Wasser, als es der See selbst hat, erfolgt, wodurch die Entwicklungsdauer des Laichs verlängert wird: Die Folge davon wiederum ist, daß die Brut erst mitten im Frühjahr dem See übergeben zu werden braucht; zu dieser Jahreszeit ist der Tisch für sie viel besser gedeckt als am Ende des Winters, wenn die im See selbst aufgekommene Brutlinge mit dem Fressen beginnen müssen.

Der künstlich erbrütete Laich ist weiterhin dadurch begünstigt, daß er allen sonstigen natürlichen Gefahren — etwa dem Gefressenwerden durch Laichräuber, dem Bedecktwerden durch Schlamm usw. — entzogen ist. — Auch die frischgeschlüpfte Brut, die noch recht unbeholfen ist, ist im See gefährdeter als im Bruthaus, wo sie ja solange verbleibt, bis sie die volle Freßreife erlangt hat.

Um nun auf die Schonzeiten vor der Laichzeit zurückzukommen: Im Frühjahr 1955 wurde von der Vollversammlung nach ausgiebiger Debatte die „Vorschonzeit“ (wie sie jetzt genannt wird) für Reinanken, die, wie schon gesagt, eine absolute Schonzeit ist, für den Zeitraum vom 20. Oktober bis 20. Dezember festgelegt. Im damaligen Sitzungsprotokoll sind dazu folgende Erläuterungen zu lesen:

„Während der Vorschonzeit (20. Oktober bis 20. Dezember) dürfen unter keinen Umständen Fangbewilligungen erteilt werden.

Die Laichschonzeit (bzw. Laichzeit) beginnt am 21. Dezember und endet am 20. Februar. Während dieser Zeit soll die Fangbewilligung großzügig erteilt werden, aber strengstens an die Bedingung gebunden, daß der Laich sorgfältig gewonnen und der Fischzuchtanlage des Bundesinstitutes abgeliefert wird. Im kommenden Jahr wird eine genaue Statistik geführt werden über die Menge

Laich, die von den einzelnen Fischern, welche die Fangbewilligung innehatten, abgeliefert wurde “

Entsprechendes wurde auch für die Fischerei auf Saiblinge festgelegt. (Absolute Schonzeit: vom 15. September bis 20. Oktober.) Während der Laichzeit darf nicht nur, sondern soll gefischt werden, im Falle der Saiblinge jedoch nur mit Grundstellnetzen, nicht aber mit den im Sommer erlaubten Schwebnetzen. Mit dieser Bestimmung wird ein doppelter Zweck verfolgt: einmal soll verhindert werden, daß in den Saiblingsnetzen — Maschenweite 32 mm! — junge Reinanken mitgefangen werden, zum anderen, daß noch nicht vollreife Saiblinge gefangen werden, die in der Regel einen größeren Abstand vom Boden einhalten als die laichbereiten Fische, welche vor allem über den randwärts gelegenen Schotterbänken zu finden sind.

Die genannten Regelungen wurden im Jahre 1955 und auch bei allen folgenden Vollversammlungen einstimmig gutgeheißen und werden, jedenfalls bis auf weiteres, in Geltung bleiben.

Seit Einführung der Vorschonzeiten wurden die Laichfang-Erträge und die Laichauflagen von Jahr zu Jahr größer: Im Frühjahr 1956 konnten 2.7 Millionen Reinankenbrütlinge dem Mondsee übergeben werden, 1957 waren es 4 Millionen, heuer werden es über 5 Millionen sein. Bei den Saiblingen sind die Unterschiede noch drastischer. Bemerkt sei hierzu noch, daß der Reinankenbestand im Mondsee, als die Maschenweite von 42 auf 50 mm erhöht wurde, so schlecht war, daß die Renkenfischerei sich kaum mehr lohnte. Verglichen mit jenen „schlechtesten“ Jahren, betragen die Ausfänge jetzt rund das Zehnfache. Wir rechnen jedoch mit einer laufenden weiteren Steigerung.

Zur Fischereiausübung als solcher — sie befindet sich seit etwa drei Jahren in einer revolutionierenden Umstellung — wird weiter unten noch einiges nachzutragen sein.

Vorher sei noch das Wichtigste zum zweiten Hauptpunkt der fischereiwirtschaftlichen Planung: **Besatz mit Jungfischen** gesagt. In den vergangenen Jahren wurden sehr bedeutende Mengen Setzlinge in den

Mondsee eingebracht; als Beispiel führen wir die letzten drei Jahre (aufsummiert) an:

Reinankensetzlinge	175.000
Seesaiblinge	63.000
Hechtsetzlinge	47.000
Zander	14.000
Karpfen	47.000
Seeforellen	6.500

Dazu kam noch eine gewisse Menge Glas-aale und Schleien.

Für 1958 ist der folgende Besatz an Setzlingen vorgesehen:

Reinanken	50.000
Saiblinge	100.000
Hechte	20.000
Zander	5.000
Aale	30.000
Seeforellen	1.000
Schleien	200 kg

Wie die Zahlen zeigen, handelt es sich um eine bedeutende Steigerung gegenüber den früheren Jahresdurchschnitten. Zur Planung 1958 sei hervorgehoben, daß aus den Kreisen der Berufsfischer heraus eine Vermehrung des Besatzes auch der für die Sportfischer in Frage kommenden Fische befürwortet und einstimmig genehmigt wurde.

Die Sportfischerei am Mondsee wurde vor Jahren schon stark liberalisiert, d. h. von einengenden Vorschriften so weit wie nur möglich befreit. Die jetzt geltenden Regelungen, auch diejenigen der Lizenzkosten, waren jahrelang Gegenstand intensiver Debatten und Versuche gewesen. Die dadurch gewonnenen Erfahrungen erlaubten eine Stabilisierung der Verhältnisse; die nunmehr geltenden Bestimmungen stellen ein Mindestmaß dar und sind äußerst einfach und — wie wir hoffen — dauerhaft.

Im vergangenen Jahr wurden nicht weniger als 742 Sportlizenzen ausgegeben, von denen ziemlich genau die Hälfte Tageslizenzen waren; die andere Hälfte verteilte sich etwa gleichmäßig auf Wochen-, Monats- und Jahreslizenzen.

Noch ein Wort zum Fischfang als solchem: Oben wurde gesagt, daß er sich in einer revolutionierenden Umstellung befinde. Den

Anstoß dazu gaben die neuen Netzzrohstoffe, insbesondere die monofilen Perlone. Wie bekannt, sind Netze, die aus diesen Materialien hergestellt sind, nicht nur unfaulbar, auch ihre Fängigkeit ist infolge des Umstandes, daß sie im Wasser schwer zu sehen sind, wesentlich besser, als jene von Netzen aus Baumwolle. Die neuen Netze haben für das Gebiet der Seen insoferne allergrößte Bedeutung, als — im Gegensatz zu früher — auch im Sommer, d. h. während der Zeit der hellen kurzen Nächte, mit guten Fängen gerechnet werden kann. So ist es eigentlich seit zwei, drei Jahren möglich geworden, die Gaststätten und Hotels im Gebiet der Seen mit so viel Fischen zu versorgen als angesprochen wurden. Es darf damit gerechnet werden, daß eben, weil man jetzt in den Gaststätten an den Seen jederzeit see-eigene Fische bekommen kann, der lokale Konsum stark in die Höhe gehen wird. Gaststätten, welche eine Fischspeisekarte einführen, haben bereits den Beweis erbracht. Die rapid zunehmende Motorisierung und der damit zunehmende Zustrom an Ausflüglern im Seengebiet wird die Nachfrage weiter vergrößern.

Die intensive fischereiwirtschaftliche Arbeit an den Seen gibt berechtigte Hoffnung, daß alle Anforderungen befriedigt werden können. Wir sind auch überzeugt, daß der intensivere Anfang nicht zu einer Verödung der Fischbestände führen wird, da noch nie in der Geschichte der Seenfischerei in einem solchen Ausmaß wie jetzt Besatzfische eingebracht worden sind. Und nicht nur das. Es wurden auch noch nie Schonmaßnahmen, mögen sie nun bestimmte Zeitperioden oder Änderun-

gen der Fanggeräte betreffen, mit so viel Einsicht beschlossen und eingehalten.

Eingehend debattiert wurde auch der erschreckend zunehmende Sportverkehr auf den Seen mit Motorbooten, vor allem solchen mit überstarken Motoren. Dieser neue „Sport“ droht an allen österreichischen Seen zu einer gefährlichen Plage zu werden. Nicht nur insoferne gefährlich, als wenige einen Riesenlärm machen (für den die Straße schon genügend sorgt), den alle übrigen über ihre Nerven ergehen lassen müssen, ohne daß diese Art „Verkehr“ wirtschaftlich begründet werden könnte; auch eine direkte Gefährdung der Badenden — die Unfälle mehren sich — ist bereits akut geworden. Darüber hinaus wird auch der Fischerei zunehmend mehr Schaden zugefügt. Einmal, indem die ausliegenden Netze beschädigt oder zerstört werden, zum anderen, indem durch den Wellenschlag Jungfische ans Ufer geworfen werden und zugrunde gehen. Abhilfe durch gesetzliche Maßnahmen ist zu einer absoluten Notwendigkeit geworden. Die Vollversammlung nahm mit Genugtuung Kenntnis davon, daß der Österreichische Fischereiverband bei seiner demnächst stattfindenden Vollversammlung dieses Thema behandeln wird und daß vorgesehen ist, mit einem eindringlichst mahnenden Appell an die Landesregierungen heranzutreten.

Die Geschäftsführung des
Revierausschusses Mondsee:

Alois Strobl, Fischer
Dr. Wilhelm Einsele.

Die Schriftleitung von „Österreichs Fischerei“

dankt allen jenen bestens, die sich bereits mit
Erfolg an unserer Werbeaktion beteiligt haben.
Wir bitten nochmals alle Leser unserer Zeitschrift, die Werbetätigkeit fortzusetzen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm, Strobl Alois

Artikel/Article: [Neue Schonzeitregelungen haben sich durchgesetzt! 58-61](#)